

STELLUNGNAHME



Junge Migranten/-innen und Flüchtlinge nicht zurücklassen – Ausbildung für alle jungen Menschen!

Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2015



Trotz rückläufiger Zahl junger Bewerber/-innen bleiben die strukturellen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt ungelöst. Dies zeigen der Berufsbildungsbericht sowie der vorgelegte Datenreport 2015 eindrücklich. Vor allem für junge Menschen mit Migrationshintergrund hat sich die Lage am Ausbildungsmarkt nicht verbessert. Zudem müssen verstärkt junge Flüchtlinge in den Blick genommen werden, denen es nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich ist, überhaupt eine Ausbildung zu beginnen bzw. diese dann auch abzuschließen.



Kurz und bündig

Zentrale Aussage: Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist laut Berufsbildungsbericht 2015 für Jugendliche, die in unterschiedlicher Weise von Benachteiligung oder Diskriminierung betroffen sind, weiterhin sehr schwierig – viele bleiben am Ende auch langfristig ohne Ausbildungsplatz.

Was wollen wir mit diesem Papier erreichen: Die Ausbildungschancen insbesondere von jungen Migranten/-innen müssen dringend gesteigert und Zugangsbarrieren entgegengewirkt werden. Zudem setzt sich der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit dafür ein, die Ausbildungsmöglichkeiten junger Flüchtlinge zu verbessern und weiterhin bestehende ausländerrechtliche Beschränkungen in der Förderung aufzuheben.



Schlechtere Chancen beim Übergang: Junge Menschen mit Migrationshintergrund bleiben überdurchschnittlich oft ohne Ausbildung



Jugendliche mit Migrationshintergrund haben ein hohes Interesse an einer Berufsausbildung. Im Report des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB Report 5/2014, S. 2) kommen die Forscher/-innen aber zu dem Ergebnis, dass „die Chancen für Migranten und Migrantinnen, in eine duale Ausbildung einzumünden, geringer sind als für Jugendliche ohne Migrationshintergrund“.



Der Übergang in die duale Ausbildung ist für viele junge Migranten/-innen nach wie vor langwieriger und gelingt seltener. Ihre Einmündungschancen sind dabei auch unter insgesamt **gleichen** Voraussetzungen (gleiche soziale Herkunft, gleiche schulische Voraussetzungen, gleiches Suchverhalten und gleiche

Ausbildungsmarktlage) niedriger als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (BIBB Report 5/2014, S. 14).

Beim Übergang Schule – Beruf ist auch festzustellen, dass junge Frauen mit Migrationshintergrund oft zurückstecken müssen: Trotz besserer Schulabschlüsse gegenüber männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelingt ihnen der Übergang in eine ihren Abschlüssen entsprechende berufliche Ausbildung schlechter. Diesem Dilemma muss u. a. mit Elternarbeit sowie offenen Beratungs- und Unterstützungskonzepten begegnet werden, die auch jungen Migrantinnen ein weites Berufswahlspektrum mit Experimentierräumen eröffnen.

Der Berufsbildungsbericht 2015 kommt zu Recht zu der Einschätzung, dass nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund besteht, denn sie sind in der dualen Ausbildung stark unterrepräsentiert. Auch liegt die Ausbildungsanfänger-/innenquote für Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 32,1 Prozent deutlich unter jener der jungen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (57 Prozent) (Berufsbildungsbericht 2015, S. 62).

Die Situation von jungen Flüchtlingen besser in den Blick nehmen!

Die Situation von jungen Flüchtlingen ist von besonderen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Viele dieser jungen Menschen – egal ob sie sich in langwierigen Asylverfahren befinden, mit Duldung und befristeten Aufenthaltserlaubnissen oder ohne gesetzlichen Aufenthaltsstatus leben – verbringen entscheidende Jahre ihres Lebens in Deutschland. Dabei bedeutet die zeitliche Befristung ihres Aufenthalts eine existenzielle Unsicherheit. Den betroffenen jungen Flüchtlingen sind die Zugänge zu den berufsorientierenden und Ausbildung fördernden Regelangeboten zu ermöglichen und vom jeweiligen Aufenthaltsstatus zu entkoppeln, ohne dass erst 15 Monate verstreichen müssen, in denen keine Förderung gewährt wird. Sprachförderung sollte zudem integraler Bestandteil von Qualifizierungsmaßnahmen sein. Entscheidend ist der Einsatz von qualifiziertem und interkulturell geschultem Fachpersonal für den Umgang mit Jugendlichen mit Fluchterfahrung im Rahmen sehr heterogener Lerngruppen, die etwa durch unterschiedliche Sprachkenntnisse, Alter, familiäre Situation oder traumatisierende Erlebnisse gekennzeichnet sind.

Neuere Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kommen zu diesen Ergebnissen: Will man Geduldeten und Asylsuchenden verstärkt berufliche Ausbildung ermöglichen, wären eine unterstützende Praxis von Behörden sowie der Ausbau berufsschulischer Angebote in allen Regionen förderlich. Ein gesicherter Aufenthalt während der Ausbildung würde Betriebe und Auszubildende zur Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses ermutigen. Hilfreich wären ferner bessere Wohn- und Lernbedingungen sowie eine angemessene medizinische Versorgung auch in frühen Phasen des Aufenthalts. Nicht zuletzt weil das Ausländerrecht und dessen Abstimmung mit



anderen Rechtskreisen ausgesprochen komplex sind, sind Beratungsnetzwerke mit hoch spezialisiertem Experten-/innenwissen von großem Nutzen. Und: Eine berufliche Ausbildung stärkt die Akzeptanz und schafft die Basis für ein selbstfinanziertes Leben von geduldeten und anderen Migrant*innen in Deutschland. Aber selbst wenn sie in ihre Herkunftsländer zurück- oder in andere Länder weiterreisen (müssen), dürfte ihnen eine abgeschlossene Berufsausbildung den Aufbau ihrer Zukunft erleichtern (Quelle: IAB Kurzbericht 1/2015, S. 7).

Die Bilanz zeigt: Es gibt zu wenig Ausbildungsplätze!

Laut Berufsbildungsbericht 2015 gibt es auf dem aktuellen Ausbildungsmarkt auch insgesamt gesehen keinen positiven Trend: Die Zahl der Ausbildungsverträge ist mit 522.232 auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung gesunken. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge ist um 5.770 (-1,4 Prozent) auf 502.091 zurückgegangen. Mit 20.100 außerbetrieblichen Ausbildungsverträgen wurden 1.540 (-7,1 Prozent) Verträge weniger abgeschlossen als im Vorjahr (Berufsbildungsbericht 2015, S. 14). Die Anzahl der unversorgten Bewerber*innen ist gegenüber dem letzten Jahr mit knapp 21.000 Personen ungefähr gleich geblieben. Die Zahl derer, die keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche mehr nachfragen und über deren Verbleib keine Informationen mehr vorliegen, ist allerdings erneut angestiegen und liegt nun bei 98.102 Personen.

Für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ist dies – vor allem mit Blick auf die Jugendlichen, die weiterhin keine berufliche Perspektive haben, aber auch auf den schon jetzt zumindest regional vorhandenen Fachkräftemangel – nicht hinnehmbar. Angesichts dieser Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt wird auch in den nächsten Jahren eine große Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener ohne Berufsausbildung bleiben. Betriebe und Wirtschaft sind gefragt, grundlegende Weichen neu zu stellen.

Das Ausbildungsengagement der Betriebe verstärken – Diskriminierungen entgegentreten

Betriebe müssen wieder verstärkt ihre Verantwortung zur Berufsausbildung wahrnehmen und auch mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund ausbilden. Um diese gezielt in der Bewerber*innenakquise zu berücksichtigen, müssen mögliche Stärken wie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen in die Auswahlprozesse einbezogen werden. Praxiserprobungen zeigen zudem, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren Diskriminierungseffekte gegenüber jungen Menschen mit Migrationshintergrund reduzieren, wenn es darum geht, überhaupt zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. In kleinen und mittleren Betrieben dürfte dies jedoch schwer umsetzbar sein und Erfahrungen z. B. mit der Assistierten Ausbildung oder Patenschaftsprogrammen zeigen, dass eine den Jugendlichen unterstützende Person als „Türöffner“ sehr hilfreich sein kann und mögliche Vorurteile abgebaut werden können, sobald ein persönlicher Kontakt geknüpft wurde.



Unternehmen, die bislang keine Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln ausbilden, geben häufig an, dass sie sich nicht ausreichend vorbereitet und unterstützt fühlen, wenn es um interkulturelle Öffnung und den Umgang mit unterschiedlichen Kulturen geht (Bertelsmann 2014, S. 8 und 31). Es kommt also darauf an – auch kleinere und mittlere – Unternehmen verstärkt für die Ausbildung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen, Vorurteile und Diskriminierungen aktiv abzubauen.



Junge Menschen haben ein Recht auf Teilhabe und Anerkennung

Jugendsozialarbeit zielt auf eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft und an beruflicher Ausbildung für alle jungen Menschen. Damit Jugendliche mit Migrationshintergrund und andere junge Menschen, die von Benachteiligung oder Diskriminierung betroffen sind, in vollem Umfang Anerkennung erfahren und sich individuell, sozial und beruflich entwickeln und entfalten können, brauchen sie strukturelle Rahmenbedingungen, die einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe sicherstellen. Von einer Bildungsgerechtigkeit für alle jungen Menschen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihren sprachlichen oder familiären Ressourcen und von ihrem rechtlichen Status – sind wir derzeit noch weit entfernt.



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sieht – bezogen auf die geringeren Zugangschancen zu einer Ausbildung für junge Menschen mit Migrationshintergrund – nach wie vor einen hohen Handlungsbedarf. Es ist dringend notwendig, die gleichberechtigte Teilhabe im Berufsbildungssystem zu verwirklichen. Eine berufliche Ausbildung ist häufig Voraussetzung für eine gelingende berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Daher unterstützt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit die Forderung nach besseren Zugängen und Unterstützungen für Migranten/-innen, wie sie auf dem letzten Integrationsgipfel angekündigt wurden, und schlägt zur konkreten Umsetzung vor:



❖ Kohärente Förderung gewährleisten

Um jungen Menschen passgenau und effektiv helfen zu können, sind Leistungen zur Förderung der Berufsausbildung nach dem SGB III für alle Jugendlichen mit entsprechendem Bedarf zu gewähren. Bestehende Ausschlüsse und Wartefristen für junge Ausländer/-innen – etwa für Asylsuchende – sind aufzuheben.



Wichtig sind zudem Hilfsangebote, die diesen jungen Menschen eine verlässliche Begleitung bieten und flexibel auf individuelle Förderbedarfe und Lebenssituationen eingehen können. Im Übergangsprozess von der Schule in die Ausbildung ist die Begleitung durch professionelle Institutionen und Mentoren/-innen mit Vorbildfunktion erforderlich, die Jugendliche durch die gesamte Orientierungs- und Qualifizierungsphase begleiten und Verbindungen zwischen der Schule und den Unternehmen knüpfen. Die Fachkräfte müssen zu-



dem Erfahrungen mit migrations- sowie gendersensiblen Verfahren der Kompetenzfeststellung mitbringen.

❖ Eine Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen umsetzen

Mit dem Ziel „Ausbildung für alle jungen Menschen“ setzt sich der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit für Strategien gegen Diskriminierung sowie für eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen im Rahmen einer rechtlich verankerten Ausbildungsgarantie ein. Um der fortbestehenden Benachteiligung und Exklusion junger Frauen und Männer mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt zu begegnen, bedarf es darüber hinaus passender und zuverlässiger Förderinstrumente. Dazu gehört vor allem die gesetzlich neu eingeführte „Assistierte Ausbildung“, die für junge Menschen in der dualen Ausbildung sozialpädagogische Begleitung einschließt sowie eine verlässliche Unterstützung der Betriebe umfasst. Die Möglichkeit, eine „außerbetriebliche Ausbildung“ zu absolvieren, richtet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Zugänge zu Ausbildung sowie zu den verschiedenen Förderinstrumenten müssen auch jungen Menschen ohne geklärten Aufenthaltsstatus zur Verfügung stehen.

❖ Die Zusagen der Allianz beim Wort nehmen!

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung hat zugesagt, dass in diesem Jahr jedem ausbildungsinteressierten Menschen im Rahmen der im Koalitionsvertrag angesprochenen Ausbildungsgarantie ein „Pfad“ aufzuzeigen ist, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Die Ausbildungsbeteiligung junger Migranten/-innen soll durch gemeinsame Maßnahmen der Allianz aus Wirtschaft und Politik deutlich gesteigert werden. Außerdem hat sich die Wirtschaft verpflichtet, jedem Jugendlichen drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung zu machen. Daran müssen sich die Partner der Allianz messen lassen. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit steht der Allianz für Gespräche zur Umsetzung dieser Ziele zur Verfügung.

Berlin, Juni 2015



Doris Beneke
Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Fachlich verantwortliche Ansprechpartner zu dieser Stellungnahme:
Jürgen Döllmann (BAG KJS; Referent für Jugendberufshilfe – Kolpingwerk Deutschland), E-Mail: juergen.doellmann@kolping.de, Tel. 0221/20 70 1-227
Achim Wieghardt (BAG KJS; Referent),
E-Mail: achim.wieghardt@jugendsozialarbeit.de, Tel. 0211/944 85-17

